Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4338

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Baier, Röhner, Dr. Czaja, Dr. Ritz, Weigl, Franke (Osnabrück), Biechele und Genossen

betr. **öffentlich geförderte Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wir groß war im Jahre 1968 in den Ländern der prozentuale Anteil an öffentlich geförderten Eigentümerwohnungen in Familienheimen und Mehrfamilienhäusern (einschließlich Wohnungseigentum) gegenüber dem Anteil an öffentlich geförderten Mietwohnungen?

2. Wie hoch waren die Zahlen der unerledigten Anträge auf Förderung von Familienheimen und Eigentumswohnungen einschließlich Kaufeigenheimen und Kaufeigentumswohnungen in den einzelnen Ländern zum 30. Juni 1967 und zum 30. Juni 1968?

3. Wie hoch sind in den einzelnen Ländern im Durchschnitt im Jahre 1968 die öffentlichen Baudarlehen und die mit öffentlichen Mitteln verbilligten Darlehen zum Bau von Familienheimen und zum Bau von Mietwohnungen tatsächlich bewilligt worden?

4. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß in den vergangenen fünf Jahren die neu eingehenden Anträge auf öffentliche Förderung von Familienheimen (1963/64: 64 535; 1967/68: 13 412) sich um nahezu 80 v. H. verringert haben?

5. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie sich die durchschnittlichen Belastungen für öffentlich geförderte Familienheime in den letzten fünf Jahren entwickelt haben und inwieweit diese Veränderungen auf Änderungen der Förderungsmethoden in den einzelnen Bundesländern (Übergang von der Kapitalsubvention zur Ertragssubvention) zurückzuführen sind?

6. Hält die Bundesregierung die derzeit in den Bundesländern praktizierten Förderungsmethoden für ausreichend, um die

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

in § 1 Abs. 2 formulierten Ziele, nämlich „weite Kreise des Volkes durch Bildung von Einzeleigentum, besonders in der Form von Familienheimen, mit dem Grund und Boden zu verbinden", zu erreichen?

7. Hält die Bundesregierung die Einhaltung der Vorschrift von § 43 Abs. 2 Satz 2 auch heute noch für gesichert, nachdem die Bundesländer ihre Förderung in den letzten Jahren mehr und mehr von der Kapitalsubvention auf die Ertragssubvention umgestellt haben? Auf welche Weise vermag die Bundesregierung die Einhaltung dieser Vorschrift in der Bewilligungspraxis zu überwachen?

Bonn, den 11. Juni 1969

Röhner
Dr. Czaja
Dr. Ritz
Weigl
Franke (Osnabrück)
Biechele
Dr. Abelein
Baier
Blöcker
Brese
Burger
Diebäcker
Frieler
Glüsing (Dithmarschen)
Dr. Götz
Frau Griesinger
Haase (Kassel)
Hanz (Dahlen)
Dr. Hauser (Sasbach)
Dr. Hellige
Frau Holzmeister
Dr. Huys
Josten
Krampe
Kühn (Hildesheim)
Kuntscher
Lücke (Bensberg)
Meister
Dr. von Nordenskjöld
Rawe
Schröder (Sellstedt)
Dr. Stark (Nürtingen)
Stooß
Storm
Dr. Siemer
Dr. Stecker
Baron von Wrangel
Zink